

Abstimmung vom 5.12.1954

## Das erste umweltpolitische Kräftemessen dreht sich um die Wasserkraft

**Abgelehnt: Volksinitiative «Schutz der Stromland-  
schaft und Verleihung Rheinau»**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Das erste umweltpolitische Kräftemessen dreht sich um die Wasserkraft. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 247–249.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Schon 1861 wird ein erstes Konzessionsgesuch für die Nutzung der Wasserkraft des Rheins bei der Klosterinsel Rheinau (ZH) eingereicht, doch der Regierungsrat des Kantons Zürich weist dieses ab, um den späteren Bau eines grösseren Kraftwerks nicht zu behindern. Auftrieb erhalten die Kraftwerkspläne zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als eine Untersuchung ergibt, ein Kraftwerk bei der Rheinau sei für die von der Schweiz und Deutschland ins Auge gefasste Nutzbarmachung des Rheins für die Schifffahrt bis zum Bodensee erforderlich (vgl. Vorlage 78).

1944 erteilen der Bundesrat und 1947 die badische Regierung die Konzession für das Kraftwerk Rheinau (vgl. Vorlage 69). Die Pläne sehen vor, den Rhein unterhalb des Rheinfalls bei Neuhausen auf einer Strecke von rund 2,5 Kilometern zu stauen. Der Rheinfall verliert dadurch rund zwei Meter an Fallhöhe. Das Stauwehr kommt rund 500 Meter oberhalb der Klosterinsel Rheinau zu stehen. Durch einen Werkskanal unterhalb des Stauwehrs führt die dortige Rheinschleife weniger Wasser und verliert ihre kräftige Strömung. Gerechnet wird mit einer Energieproduktion von rund 215 Millionen Kilowattstunden im Jahr. 1952 beginnen die Bauarbeiten.

Insbesondere im Kanton Schaffhausen wächst aus der zunächst eher leisen Opposition in der Region eine eigentliche Volksbewegung gegen das Kraftwerk heran, als 1951 die Bauprofile ausgesteckt werden. Das Kraftwerk ist ein Thema in den Parlamenten von Schaffhausen und Zürich, und auch in der Bundesversammlung kommt es zu kritischen Vorstössen. Die Gegner reichen beim Bundesrat eine Petition mit 160 000 Unterschriften ein. Mehrere Tausend Personen nehmen in Rheinau an Demonstrationen gegen das Kraftwerk teil. Der Kanton Schaffhausen verabschiedet in einer Volksabstimmung ein Gesetz, das einen Stau des Rheins unterhalb des Rheinfalls verbietet und den Regierungsrat verpflichtet, beim Bundesrat den Rückzug der Konzession zu verlangen. Dieser geht auf den Vorstoss nicht ein, worauf die regionalen Kraftwerksgegner und der Bund für Naturschutz zwei Volksinitiativen lancieren und im Februar 1953 der Bundeskanzlei einreichen. Mehr als zwei Drittel der Unterschriften hat das «überparteiliche Komitee zum Schutze der Stromlandschaft Rheinau» in Zürich und Schaffhausen gesammelt. Die sogenannte Rheinau-Initiative I verlangt den Abbruch der Bauarbeiten am Rheinau-Kraftwerk, die zweite Initiative verlangt die Einführung des fakultativen Referendums bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen (vgl. Vorlage 176).

Anders als viele Kraftwerksbefürworter erachtet der Bundesrat die Volksinitiative als gültig, empfiehlt sie jedoch 1954 zur Ablehnung. Er vertritt die Ansicht, die entsprechenden Bestimmungen in der Konzession garantierten den Erhalt des Rheinfalls und das Landschaftsbild der Klosterinsel Rheinau. Auch verletze die Initiative die Rechtsgleichheit, die Eigentumsgarantie, die Gewaltentrennung und völkerrechtliche Verpflichtungen.

tungen. Das Parlament folgt dieser Auffassung, wobei sich in der Schlussabstimmung des Nationalrates eine respektable Opposition bemerkbar macht (66 Nein zu 33 Ja).

## GEGENSTAND

Die Rheinau-Initiative verlangt die Ergänzung von Art. 24bis der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut: «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten». In Form einer Übergangsbestimmung erklärt sie die Rheinau-Konzession für aufgehoben.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Das überparteiliche Initiativkomitee «Zum Schutze der Stromlandschaft Rheinflall-Rheinau» erhält im Abstimmungskampf von den nationalen Parteien mit Ausnahme der Partei der Arbeit keine Unterstützung: Die bürgerlichen Parteien lehnen das Begehren ab, die Sozialdemokraten und der Landesring der Unabhängigen geben die Stimme frei. Auch der Gewerbeverband und der Handels- und Industrieverein nehmen eine negative Haltung ein. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen geben jedoch auch die Kantonalsektionen der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei die Stimme frei, in Schaffhausen überdies die Freisinnigen.

Die Verfechter der Initiative stellen den Schutz der «unvergleichlich schönen Landschaft» Rheinau und des Rheinflalls – «wohl der schönste Wasserfall Europas» – in den Mittelpunkt ihrer Argumentation (TA vom 1.12.1954). Sie stellen sich auf den Standpunkt, die Konzession von 1944 habe den Naturschutzartikel im Wasserrechtsgesetz verletzt, weshalb ihre Aufhebung rechtens und erforderlich sei. Daneben warnen sie auch vor einer Gefährdung des Grund- und Trinkwassers und erklären das Kraftwerk aufgrund vieler anderer neuer Wasserkraftwerke für unnötig. Sie kritisieren zudem die angeblich starke Interessenverflechtung zwischen den Behörden und der Elektrizitätswirtschaft und kreiden der Letzteren an, dass sie auf Kosten der Stromkonsumenten die gegnerische Kampagne unterstütze. Sie behaupten auch, mit dem Kraftwerk werde ein Präjudiz für die umweltschädliche Hochrheinschiffahrt geschaffen.

Die Gegner argumentieren, die zusätzliche Energie aus dem Kraftwerk sei aufgrund der prekären Versorgungslage nötig, bei seiner Realisierung werde auf den Natur- und Landschaftsschutz stark Rücksicht genommen und der Rheinflall bleibe unangetastet. Ein Ja zur Initiative bedeute einen Rechtsbruch gegenüber der Konzessionsnehmerin und habe bedenkliche Konsequenzen für die zwischenstaatlichen Beziehungen mit Deutschland. Sie kritisieren auch, das Volksbegehren missbrauche das Initiativrecht für einen Einzelentscheid.

## ERGEBNIS

Die erste harte umweltpolitische Auseinandersetzung der schweizerischen Direktdemokratie endet bei einem Jastimmenanteil von 31,2% mit einem Sieg der wirtschaftlichen Interessen an der Wasserkraft. Der einzige Kanton, welcher der Rheinau-Initiative I zustimmt, ist Schaffhausen (54,3% Ja). Am zweithöchsten ist die Zustimmung in Zürich mit 47,3%.

Ansonsten übertrifft der Jastimmenanteil nur noch in Basel-Stadt die Marke von 40%. Im mehreren Kantonen liegt die Zustimmung unter 20%, in Freiburg (12,2% Ja) und im Tessin (14,5%) ist sie am tiefsten.

## QUELLEN

BBI 1954 I 721; BBI 1954 II 533. TA vom 22.11., 24.11., 1.12. und 2.12.1954. Egli/Imhof/Vogel 1953. Ewald 2004; Graf 1972; Meynaud 1969: 167–171.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).